

Anpassung Sozialhilfegesetz – Sozialdetektive

# Nein zur Mogelpackung

Die vorgesehene Änderung im Sozialhilfegesetz ist eine Mogelpackung. Sie würde Observationen und unangemeldete Besuche faktisch verunmöglichen. Daher braucht es am 7. März 2021 ein Nein.

Die Sozialhilfe ist im kantonalen Sozialhilfegesetz (SHG) geregelt. Das derzeit geltende Sozialhilfegesetz regelt das Thema der Observationen nicht explizit. Die FDP griff dies im Kantonsrat auf und wollte zusammen mit zwei bürgerlichen Parteien eine klare rechtliche Grundlage für den Einsatz von Sozialdetektiven schaffen.

In der Folge wurden jedoch durch das Parlament griffige Mittel aus dem ursprünglichen Vorschlag gestrichen. Namentlich wurden unangemeldete Augenscheine sowie der Einsatz von Mitteln zur Standortbestimmung (GPS-Tracker) verboten. Weiter wurde die Pflicht aufgenommen, jede einzelne Observation vorgängig durch den Bezirksrat bewilligen zu lassen. Dieses Bewilligungsverfahren würde jeweils zu Verzögerungen von mehreren Wochen führen und Observationen in vielen Fällen nutzlos machen. Das Gesetz in der jetzigen Form ist ein nutzloser Papiertiger. Zwar wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, welche jedoch weitgehend wirkungslos ist. Dies ist abzulehnen. Die

kantonale Regelung steht im Übrigen auch im Widerspruch zur eidgenössischen Gesetzesgrundlage im ATSG, welche das Schweizer Stimmvolk im November 2018 mit deutlicher Mehrheit annahm.

Die Gemeinden, welche für die Organisation und Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig sind, haben dies durchschaut. So haben 49 Gemeinden das Referendum ergriffen, weshalb nun die Stimmbevölkerung abstimmen darf. Die Gemeinden sind im Bereich der Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch auf wirkungsvolle Instrumente angewiesen. Dazu gehören in Ausnahmefällen (z.B. zur Aufklärung nicht deklarer Lohnentnahmen oder unklarer Wohnsituationen) auch Observationen und unangemeldete Besuche. Zentral ist, dass solche Massnahmen in Verdachtsfällen rasch angeordnet werden können. Sie verfehlen sonst ihre Wirkung. Überwachungen sollen, wie bis anhin, von den demokratisch gewählten kommunalen (Sozial-)Behörden angeordnet werden dürfen. Missbrauchsbekämpfung schützt letztlich alle



Philipp Müller

Steuerzahlenden und stellt die Integrität der Sozialhilfe sicher. Mit einer Ablehnung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird die Chance zur Erarbeitung einer effektiven und für die Gemeinden brauchbaren kantonalen Gesetzesgrundlage geschaffen. Bis dann steht es den Gemeinden frei, Observationen kommunal zu regeln.

**Philipp Müller**  
Stadtrat Dietikon, Vorsteher Sozialabteilung

Volksinitiative der SVP

# «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»

Gibt die Kantonspolizei Zürich heute eine Meldung heraus, erwähnt sie darin die Staatsangehörigkeit von Tätern, Tatverdächtigen und Opfern. Von der Stadtpolizei Zürich hingegen erhält man diese Angabe nur auf Nachfrage hin.

Die SVP verlangt nun mit einer Volksinitiative die Bekanntgabe nicht nur der Nationalität, sondern auch eines allfälligen Migrationshintergrundes. Das geht zu weit. Wer einen Schweizer Pass hat, ist Schweizer/-in, egal woher er oder sie ursprünglich stammt. Der Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative überzeugt hingegen. Dieser sieht vor, die heutige bewährte Praxis der Kantonspolizei im Polizeigesetz festzuschreiben. Alle kantonalen Polizeikorps sollen bei Polizeimeldungen die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen und Opfern angeben, nicht aber einen Migrationshintergrund. Damit wird dem Anspruch der Bevölkerung, möglichst transparent über Straftaten informiert zu werden, Rechnung getragen. Die offene Kommunikation trägt auch dazu bei, Vorurteilen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen vorzubeugen und Spekulationen zu verhindern. Eine

Mitteilung erfolgt nämlich auch dann, wenn ein Tatverdächtiger Schweizer ist.

Die Delegierten der FDP Kanton Zürich haben deshalb die Volksinitiative abgelehnt und dem Gegenvorschlag zugestimmt.

Linke Kreise fordern die Ablehnung sowohl der Volksinitiative als auch des Gegenvorschlags. Sie zielen darauf ab, die Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen gänzlich zu verhindern. Was aber würde ein Nein zum Gegenvorschlag diesbezüglich bringen? Gar nichts. Medienschaffende würden wie bereits heute weiterhin bei jeder Meldung der Stadtpolizei Zürich die Staatsangehörigkeit von Täter und Opfer anfragen und diese Information auch erhalten. Dieser unnötige bürokratische Zwischenschritt, um an die gleichen Informationen wie bei Meldungen der Kantonspolizei zu gelangen, würde beibehalten.



Angie Romero, Kantonsrätin

Nutzen Sie die Gelegenheit, um nichts bringende Bürokratie abzubauen, und stimmen Sie Nein zur Volksinitiative und JA zum Gegenvorschlag.

**Angie Romero, Kantonsrätin**